Beschlussantrag Nr. 090-2020 - Anlage II

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien

Änderungen im Vergleich zur bisherigen Gefahrenabwehrverordnung vom 24.11.2010

Der Enwurf der Gefahrenabwehrverordnungder Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freienumfasst jetzt auch die Problematik des Grillens. Deshalb wurde in der Präambel der Begriff Grillen mit aufgenommen. Es sind dadurch nachfolgende Änderungen eingearbeitet.

§ 1 Allgemeines ist im Wortlaut gleich

§ 2 Genehmigung wurde in 5 Absätze untergliedert, das Thema Grillen wurde

eingearbeitet

§ 3 Verhaltenspflichten in den 6 Absätzen wurde Grillen eingefügt

§ 4 Ordnungswidrigkeiten in Abs. 1 wurdeum einen Punkt ergänzt und Grillen wurde eingefügt